



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)
Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Waffenbesitz und Waffeneinsatz von Neonazis

Kleine Anfrage - **KA 6/9081**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Immer wieder finden Ermittlungsbehörden bei Durchsuchungsmaßnahmen legale wie illegale Waffen und Sprengstoff bei Neonazis. Auch verüben Neonazis mit Waffen Straftaten. Dabei kommen die Waffen nicht nur bei politisch rechts motivierten Straf- und Gewalttaten zum Einsatz, sondern auch bei sonstigen Straftaten durch Neonazis, die keinen erkennbaren politischen Hintergrund haben.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Unter Bezugnahme auf die Drs. 6/9081 vom 29. Januar 2016 beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. Die Landesregierung sammelt Informationen zu rechtsextremistischen Bestrebungen und in diesem Zusammenhang auch zum Waffenbesitz und -einsatz von Rechtsextremisten. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge Neonazismus findet diesbezüglich nicht statt.

Insofern werden die Fragen dahingehend interpretiert, dass diese sich auf die von der Landesregierung beobachteten Rechtsextremisten beziehen. Ergänzend wurde für die Beantwortung der in der Verbunddatei „Gewalttäter Rechts“ enthaltene Personenkreis berücksichtigt.

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

Die Antwort wurde dem Fragesteller mit der Maßgabe übermittelt, § 33 GSO LT zu beachten. Eine Einsichtnahme o. g. Antwort ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung - Geheimschutzstelle - möglich.

(Ausgegeben am 07.03.2016)

Bei den statistischen Aussagen das Jahr 2015 betreffend ist zu beachten, dass diese als vorläufig zu betrachten sind, da die Fallzahlen zu Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität derzeit mit dem Bundeskriminalamt abgestimmt werden.

Der parlamentarische Informationsanspruch ist zwar grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt, die Landesregierung hat aber dafür Sorge zu tragen, dass Tatsachen, die dem Wohle des Landes Sachsen-Anhalt, der übrigen Bundesländer oder des Bundes Nachteile zufügen würden, nicht bekannt werden. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als „Verschluss-sache - Vertraulich“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT). Die Einstufung als Verschluss-sache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von Informationen zu Frage 8 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass die wirksame Bekämpfung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen beeinträchtigt würde und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Demgegenüber ist mit der GSO-LT ein Instrument geschaffen, das es den Abgeordneten des Landtages ermöglicht, die entsprechend eingestuft Informationen einzusehen. Dem parlamentarischen Kontrollrecht wird damit Rechnung getragen.

Ferner ist anzumerken, dass eine Beobachtung der hier ansässigen Schützenvereine seitens des hiesigen Verfassungsschutzes nicht erfolgt, weil keine ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass von ihnen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgehen. Aus der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen ist jedoch bekannt, dass einzelne Rechtsextremisten durchaus Mitglieder von Schützenvereinen sein können, da diese bekanntermaßen eine große Affinität zu Waffen haben und die Möglichkeit des legalen Waffenbesitzes und Schießtrainings auch nutzen.

Zudem ist im Hinblick auf die Breite und Tiefe der hier vorliegenden Erkenntnisse festzustellen, dass eine grundsätzliche Beteiligung des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt im Bereich des legalen Waffenbesitzes bislang gesetzlich nicht vorgesehen ist. Der Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt erlangt daher entsprechende Kenntnisse nur dann in einem teilweise eingeschränkten Umfang, wenn ihm die Informa-

tionen im Einzelfall, etwa im Zusammenhang mit kriminaltaktischen Anfragen zu politisch motivierten Straftaten, mitgeteilt werden.

- 1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung z. B. aus dem zentralen Waffenregister zu legalem Waffenbesitz von behördlich bekannten Neonazis - ins-besondere bei Funktionären der NPD und anderer rechter Parteien und bei Organisationen der extremen Rechten, wie Kameradschaften? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Anzahl der Waffen, Organisationshintergrund des Inhabers der Waffenbesitzkarte oder des -scheines.**

Ein legaler Waffenbesitz ist für keine Person, die - im Sinne der Vorbemerkung - in der Verbunddatei „Gewalttäter Rechts“ enthalten ist, verzeichnet.

Dem Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt sind hingegen insgesamt 27 Rechtsextremisten aus Sachsen-Anhalt bekannt, die über eine entsprechende waffenrechtliche Erlaubnis verfügen.

Ort	Jagdschein	Sportschützen	Kleiner Waffenschein	Davon Mitglied bei rechtsextremistischen Organisationen
Bereich der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord	Vier Personen	Sechs Personen	Eine Person	Drei Personen sind NPD-Mitglied
Bereich der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost	Eine Person	Zwei Personen	Keine Person	Eine Person ist NPD-Mitglied
Bereich der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd	Zwei Personen	Acht Personen	Drei Personen	Eine Person ist NPD-Mitglied

Weitergehende Erkenntnisse, insbesondere über die Art und Anzahl der Waffen, liegen der Landesregierung nicht vor.

- 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu legalem Waffenbesitz von Personen, die in der Vergangenheit rechtskräftig wegen Verstößen gegen §§ 86, 86a und 130 StGB und weiteren einschlägigen Straftaten wie Körperverletzungsdelikten verurteilt wurden? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Anzahl der Waffen, Grund der Verurteilung.**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Sicherstellung illegaler Waffen und von Sprengstoffen bei Durchsuchungsmaßnahmen bei Neonazis oder in von Neonazis genutzten Objekten und Fahrzeugen in den Jahren 2014 und 2015? Bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl der Fälle, Ort, Art der Waffen und Munition, Datum der Durchsuchung, Anlass der Maßnahme und Anzahl der Ermittlungen nach § 129 und 129a StGB.**

Der Landesregierung liegen die in der Anlage 1 aufgeführten Erkenntnisse vor. Ermittlungsverfahren nach §§ 129, 129a StGB wurden nicht geführt.

4. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Sicherstellung von legalen Waffen bei Durchsuchungsmaßnahmen bei Neonazis oder in von Neonazis genutzten Objekten und Fahrzeugen in den Jahren 2014 und 2015? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Anzahl der Waffen und Munition, Datum der Durchsuchung und Anlass der Maßnahme.**

Der Landesregierung liegen die in der Anlage 2 aufgeführten Erkenntnisse vor.

5. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Einsatz von legalen und illegalen Waffen oder Sprengstoff durch Neonazis in den Jahren 2014 und 2015 bei der Begehung von Straftaten aus dem Phänomenbereich PMK-Rechts? Bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl der Fälle, Ort, Datum und Art der Straftat, Status und Art der eingesetzten Waffe sowie Anzahl der Ermittlungen nach § 129 und 129a StGB.**

Der Landesregierung liegen die in der Anlage 3 aufgeführten Erkenntnisse vor. Straftaten nach §§ 129, 129a StGB sind in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden.

6. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Einsatz von legalen bzw. illegalen Waffen und Sprengstoff durch Neonazis in den Jahren 2014 und 2015 bei der Begehung von Straftaten der allgemeinen und schweren Kriminalität? Bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl der Fälle, Ort, Datum und Art der Straftat, Verurteilungshintergrund des Täters, Status und Art der eingesetzten Waffe sowie Anzahl der Ermittlungen nach § 129 und 129a.**

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen, da die in der Anlage 3 aufgeführten Straftaten ausnahmslos dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet wurden.

7. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Herkunft, der unter 4 bis 6 erfragten Waffen hinsichtlich der Beschaffung (insbesondere zu Herkunftsland, Transport und Lagerung der illegalen Waffen und Sprengstoffe)?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Schießübungen von Neonazis mit legalen wie illegalen Waffen und Sprengstoffen in den Jahren 2014 und 2015 im In- und Ausland? Bitte auflisten nach Gesamtzahl der Fälle, Bundesland, Ort und Art der Schießübung, verwendete Waffen und organisatorischer Hintergrund der an den Schießübungen beteiligten Neonazis sowie Ermittlungen nach § 129 und 129a.**

Dem Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt liegen Erkenntnisse vor, wonach Rechtsextremisten in Einzelfällen an Schießübungen im In- und Ausland teilnehmen. Insbesondere bei den unter Frage 1 erfassten Rechtsextremisten, die als Sportschützen in einem Schützenverein organisiert sind, ist davon auszugehen, dass diese zum Zwecke des Nachweises des nach § 14 Abs. 2 und 3

des Waffengesetzes geforderten Bedürfnisses regelmäßig an (offiziellen) schießsportlichen Trainings- und Wettkampfveranstaltungen teilnehmen.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu gewerblichen Anmeldungen als Waffen- bzw. Militariahändler durch Neonazis (also beispielsweise Personen, die in der Vergangenheit nach §§ 86, 86a, 130 StGB und weiteren einschlägigen Straftatbeständen verurteilt wurden)? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Datum der gewerblichen Anmeldung und Art des Gewerbes.**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Ort der Durchsuchung	Datum der Durchsuchung	Art der Waffen und Munition	Anlass der Maßnahme
Dessau-Roßlau, Stadt	21.01.2014	zwei Pistolen, Munition für Pistolen und Gewehre	Zufallsfund nach einem Verkehrsunfall
Jübars, Altmarkkreis Salzwedel	29.04.2015	ein Gewehr, eine Pistole, 156 Stück Munition	Beschluss AG Stendal aufgrund Ermittlungsverfahren wegen Verstoß WaffG

Ort der Durchsuchung	Datum der Durchsuchung	Art und Anzahl der Waffen und Munition	Anlass der Maßnahme
Osterburg, LK Stendal	07.07.2015	keine Angaben	Maßnahmen erfolgten durch BKA

Ldf.Nr.	Tatort	Tatdatum	Art der Straftat	Status und Art der eingesetzten Waffen
1	Burg, LK Jerichower Land	14.01.2014	Gefährliche Körperverletzung	Angriff mit einem Messer
2	Weißenfels, LK Burgenlandkreis	26.01.2014	Bedrohung	Drohen mit einem Schlagring
3	Muldestausee, LK Anhalt-Bitterfeld	19.02.2014	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Drohen mit einem Messer
4	Merseburg, LK Saalekreis	26.02.2014	Gefährliche Körperverletzung	Schlagen mit Quarzhandschuhen
5	Merseburg, LK Saalekreis	26.02.2014	Bedrohung	Drohen mit einem Messer
6	Merseburg, LK Saalekreis	01.03.2014	VersammlG	Mitführen von Quarzhandschuhen
7	Dessau-Roßlau, Stadt	08.03.2014	VersammlG	Mitführen von Pfefferspray
8	Dessau-Roßlau, Stadt	08.03.2014	VersammlG	Mitführen von Pfefferspray
9	Dessau-Roßlau, Stadt	08.03.2014	VersammlG	Mitführen von Schlaghandschuhen
10	Merseburg, Landeshauptstadt	01.04.2014	Gefährliche Körperverletzung	Schlagen mit einer Stange, drohen mit einem Messer
11	Schönebeck (Elbe), LK Salzlandkreis	20.08.2014	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	Mitführen messerähnlicher Gegenstände

Ldf.Nr.	Tatort	Tatdatum	Art der Straftat	Status und Art der eingesetzten Waffen
12	Merseburg, LK Saalekreis	09.09.2014	Gefährliche Körperverletzung	Werfen mit Eisbrocken und Steinen auf Personen
13	Dessau-Roßlau, Stadt	27.09.2014	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Drohen mit einem Klappmesser
14	Oschersleben (Bode), LK Börde	28.10.2014	Sachbeschädigung	Steinwurf in ein Fenster
15	Magdeburg, Landeshauptstadt	17.01.2015	Gefährliche Körperverletzung	Mitführen von Quarzhandschuhen
16	Magdeburg, Landeshauptstadt	19.01.2015	Verstoß WaffG	Mitführen eines Teleskopschlagstocks, Handfesseln, Pfefferspray
17	Magdeburg, Landeshauptstadt	16.02.2015	Sachbeschädigung	Steinwurf in ein Fenster
18	Magdeburg, Landeshauptstadt	20.02.2015	Sachbeschädigung	Steinwurf in ein Fenster
19	Dessau-Roßlau, Stadt	07.03.2015	Verstoß VersammIG	Mitführen von Quarzhandschuhen
20	Dessau-Roßlau, Stadt	07.03.2015	Verstoß VersammIG	Mitführen von Quarzhandschuhen
21	Magdeburg, Landeshauptstadt	18.03.2015	Sachbeschädigung	Flaschenwurf in ein Fenster

Ldf.Nr.	Tatort	Tatdatum	Art der Straftat	Status und Art der eingesetzten Waffen
22	Bitterfeld-Wolfen, LK Anhalt-Bitterfeld	02.04.2015	Gefährliche Körperverletzung	Verletzen einer Person mit einem Schraubendreher
23	Bitterfeld-Wolfen, LK Anhalt-Bitterfeld	09.04.2015	Gefährliche Körperverletzung	Schlagen mit einem Baseballschläger
24	Bitterfeld-Wolfen, LK Anhalt-Bitterfeld	09.04.2015	Gefährliche Körperverletzung	Schlagen mit einem Baseballschläger
25	Bitterfeld-Wolfen, LK Anhalt-Bitterfeld	15.04.2015	Gefährliche Körperverletzung	Schlagen und bewerfen mit Flaschen
26	Zeitz, LK Burgenlandkreis	24.04.2015	Körperverletzung	Flaschenwurf gegen eine Person
27	Hohenmölsen, LK Burgenlandkreis	20.05.2015	Gefährliche Körperverletzung	Versuchter Flaschenwurf gegen eine Person
28	Bitterfeld-Wolfen, LK Anhalt-Bitterfeld	30.05.2015	Schwere Brandstiftung	Mitführen eines Molotow-Cocktails und eines Baseballschlägers
29	Oschersleben (Bode), LK Börde	04.06.2015	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Drohen mit einer beschädigten Bierflasche
30	Naumburg (Saale), LK Burgenlandkreis	17.06.2015	Gefährliche Körperverletzung	Versuchter Flaschenwurf gegen eine Person
31	Oschersleben (Bode), LK Börde	19.06.2015	Gefährliche Körperverletzung	Steinwurf in ein Fenster
32	Merseburg, Landeshauptstadt	20.06.2015	Verstoß VersammIG	Mitführen/Tragen von Zahnschutz

Ldf.Nr.	Tatort	Tatdatum	Art der Straftat	Status und Art der eingesetzten Waffen
33	Haldensleben, LK Börde	24.06.2015	Gefährliche Körperverletzung	Flaschenwurf gegen eine Person
34	Braunsbedra, LK Saalekreis	11.07.2015	Gefährliche Körperverletzung	Flaschenwurf gegen eine Person
35	Halberstadt, LK Harz	19.07.2015	Volksverhetzung	Steinwurf gegen eine Person
36	Halberstadt, LK Harz	19.07.2015	Gefährliche Körperverletzung	Steinwurf gegen eine Person
37	Oschersleben (Bode), LK Börde	13.08.2015	Gefährliche Körperverletzung	Versuchter Flaschenwurf gegen eine Person
38	Lutherstadt Wittenberg, LK Wittenberg	15.08.2015	Gefährliche Körperverletzung	Versuchter Flaschenwurf gegen eine Person
39	Lutherstadt Wittenberg, LK Wittenberg	16.08.2015	Gefährliche Körperverletzung	Anwenden von Pfefferspray
40	Seegebiet Mansfelder Land, LK Mansfeld-Südharz	08.09.2015	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Drohen mit einem Messer
41	Dessau-Roßlau, Stadt	09.09.2015	Gefährliche Körperverletzung	Anwenden von Pfefferspray
42	Bitterfeld-Wolfen, LK Anhalt-Bitterfeld	11.09.2015	Beleidigung	Mitführen eines waffenähnlichen Gegenstandes (vermutl. Schreckschusspistole)

Ldf.Nr.	Tatort	Tatdatum	Art der Straftat	Status und Art der eingesetzten Waffen
43	Aschersleben, LK Salzlandkreis	14.09.2015	Schwerer Raub	Angriff mit einem Messer und einem Stockschirm
44	Oschersleben (Bode), LK Börde	21.09.2015	Sachbeschädigung	Flaschenwurf in ein Fenster
45	Magdeburg, Landeshauptstadt	28.09.2015	Volksverhetzung	Mitführen eines Teleskopschlagstocks
46	Kabelsketal, LK Saalekreis	03.10.2015	Körperverletzung	Flaschenwurf gegen ein Fahrzeug
47	Magdeburg, Landeshauptstadt	04.10.2015	Gefährliche Körperverletzung	schlagen mit einer Flasche
48	Halle (Saale), Stadt	10.10.2015	VersammlG	Mitführen eines Teleskopschlagstocks
49	Halle (Saale), Stadt	19.10.2015	Gefährliche Körperverletzung	Anwenden von CS-Gas
50	Merseburg, LK Saalekreis	21.10.2015	Gefährliche Körperverletzung	Versuchter Flaschenwurf gegen eine Person
51	Merseburg, LK Saalekreis	24.10.2015	Gefährliche Körperverletzung	Flaschenwurf gegen eine Person
52	Halberstadt, LK Harz	31.10.2015	VersammlG	Mitführen von Quarzhandschuhen und einem Elektroschocker
53	Köthen (Anhalt), LK Anhalt-Bitterfeld	07.11.2015	Räuberische Erpressung	Bedrohen mit einem Messer

Ldf.Nr.	Tatort	Tatdatum	Art der Straftat	Status und Art der eingesetzten Waffen
54	Halle (Saale), Stadt	09.11.2015	Gefährliche Körperverletzung	Versuchter Flaschenwurf gegen eine Person
55	Halle (Saale), Stadt	17.11.2015	Gefährliche Körperverletzung	Versuchter Flaschenwurf gegen eine Person
56	Sülzetal, LK Börde	08.12.2015	Volksverhetzung	Mitführen eines Schlagrings
57	Burg, LK Jerichower Land	13.12.2015	Gefährliche Körperverletzung	Stein- und Flaschenwürfe gegen eine Person
58	Dessau-Roßlau, Stadt	15.12.2015	Gefährliche Körperverletzung	Angriff mit einem Messer und einem Schlagring
59	Halberstadt, LK Harz	23.12.2015	Gefährliche Körperverletzung	Steinwurf in ein Fenster
60	Halle (Saale), Stadt	29.12.2015	Gefährliche Körperverletzung	Steinwurf gegen eine Person